

## Konditionenvereinbarung

Zwischen

Pharao-Dentaltechnik GmbH  
Kirchbachstraße 186  
28211 Bremen

und

Zahnarztpraxis  
Dr. Bernd Mustermann  
Musterstraße 1  
28211 Bremen

1. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass alle Einzelrechnungen innerhalb der betreffenden Sammelaufstellung zur Zahlung fällig werden.
2. Das Dental-Labor räumt dem Zahnarzt auf die skontierfähigen Leistungen in der Sammelaufstellung ein Skonto

- von 2% bei Überweisung oder Bankeinzug auf das Laborkonto innerhalb von 7 Tagen

nach Datum der Sammelaufstellung ein.

\* Laut Gesamtvertrag Primärkassen / Vergütungsvertrag Primärkassen von 1985

3. Das Dental-Labor weist darauf hin, dass der Zahnarzt Skonti und andere finanzielle Vorteile unter Beachtung des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesens (mit Ausnahme des oben vereinbarten Skonto bei Kassenleistungen in Beachtung der Gesamtverträge Zahnärzte in Niedersachsen und Bremen und § 16 Abs. 2a Ersatzkassenvertrag) an den Patienten bzw. dessen Versicherung weiterzugeben hat.
4. Hinsichtlich Ziff. 1 und 2 kann diese Vereinbarung jederzeit vom Dental-Labor widerrufen werden, insbesondere wenn sich die rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Fertigung von Zahnersatz verändern.

Bremen, im Juli 2017

---

Pharao-Dentaltechnik GmbH  
Frank Laux

---

Dr. Mustermann  
Zahnarzt